

zeitliche Reihenfolge einhalten, die des Kopialbuchs geographisch angeordnet sind. Anhaltspunkte für die recht unsichere Chronologie der Privaturkunden des Kopialbuchs, welche bloß Königsjahr, Abt- und Schreibernamen angeben, gewinnt G. im 7. Kap. der Einleitung. Seine Ergebnisse berichtigen die von G. BOSSERT (Württbg. Geschichtsquellen 2, 63 ff.), bringen aber, wie G. selbst bemerkt, keine absolute Sicherheit. — Über B. (a. a. O.) hinaus gelangt G. auch mit seiner Datierung der verschiedenen Teile des CL. und mit seinen Zuweisungen an verschiedene Schreiber, deren Arbeitsweise — (insbesondere auch die von ihnen vorgenommene Schematisierung der Urkundentexte) — er erörtert. Er stellt fest, daß der 1. Hauptteil der Chronik, welcher bis zum Tod des Abtes Heinrich (1167) reicht, zwischen 1170 und 1175 entstanden ist und daß die Ergänzung für die ersten Jahre des Abtes Sighard, welche von jener Hand stammt, die auch das zweite Hauptstück des Kopialbuches geschrieben hat, etwa gleichzeitig mit dem ganzen Kopialbuch zwischen 1183 und 1195 hinzugefügt wurde. B.s These, der CL. sei nach dem Vorbild des Fuldaer Codex Eberhardi angelegt, widerlegt G., er läßt nur eine allgemeine Verwandtschaft gelten und zeigt, wie sie durch süddeutsche Anregungen zu erklären ist. — Besonders aufschlußreich ist auch das 5. Kap. der Einleitung, in welchem aus der großen Urkundenmasse des Kopialbuchs und aus den Urkundeneinschüben der Chronik verschiedene Gruppen herausgelöst werden, die sich durch ihre objektive Fassung oder durch sonstige Eigenheiten abheben und sich zum Teil als zurückgehend auf ältere Zusammenstellungen des Klosterbesitzes zu erkennen geben. G.s Annahme eines 'räumlich ordnenden Registers' sämtlicher Urkunden scheint aber nicht zwingend, vielmehr werden hier doch ältere Traditionsbücher und Einzelakte die Vorlage gebildet haben. — Abschließend kann der vorliegende 1. Bd. von G.s Ausgabe, der unter erschwerenden Umständen entstanden ist, da der Verfasser sich bei der Drucklegung als Mitglied einer deutschen pädagogischen Mission in Kolumbien aufhielt, editionstechnisch und in bezug auf sachgemäße Auswertung als mustergültig bezeichnet werden. G. Lad.

348. PAUL KIRN, 'Das Urkundenwesen und die Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe im 15. Jh.' (Sonderdruck aus Archiv f. Hess. Gesch. und Altertumskunde NF. 15. Bd.) beschreibt im wesentlichen auf Grund der Mainzer Register (Mainz-Aschaffenburg-Ingrossaturbücher) das Beurkundungsgeschäft, Register-